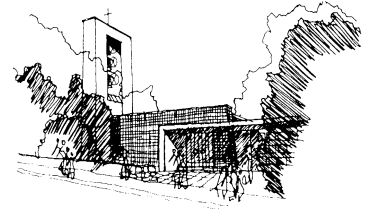


# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gangkofen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Röslerstraße 1, 84140 Gangkofen

---



## Konzept zum Schutz der Gesundheit bei Gottesdiensten in der Gnadenkirche zu Gangkofen zur Zeit der Corona-Pandemie

**Gültig ab Montag, 22.06.20**

**Beschlossen vom Kirchenvorstand Gangkofen/Gnadenkirche in seiner Sitzung am 30. April 2020.** (Aktualisiert am 22.06.20 aufgrund der gesetzlichen Änderungen.)

Die folgenden Ausführungen basieren auf Textvorlagen der Landeskirche, die auf unsere Verhältnisse hin präzisiert wurden.

Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben von Staat, Ordnungsämtern und Landeskirche. Die nachfolgende Fassung spiegelt diesbezüglich den Stand vom 18.06.20 wieder.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst der Gnadenkirche in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle weiteren Gottesdienste in der Gnadenkirche, auch Taufen und Trauungen. Kinder- und Familiengottesdienste sind aktuell noch nicht möglich.

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands.
2. Die Einhaltung eines Abstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 m nach allen Seiten ist vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche zu gewährleisten, zwischen liturgisch Tätigen und Gottesdienstteilnehmern mindestens 4m. Daraus ergibt sich, dass liturgisch Tätige ausschließlich im Altarraum ihre Plätze einnehmen.
3. Unter diesen Voraussetzungen bietet die Gnadenkirche und Gemeindesaal maximal 38 Plätze, darin alle Mitwirkenden wie Organist, Ordnungsteam und liturgisch Mitwirkende eingeschlossen. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Plätze jeweils mit einem Schild gekennzeichnet.
4. Hausgemeinschaften dürfen nebeneinander sitzen. Deshalb erhöht sich die mögliche Zahl um die zusätzlichen Personen aus Hausgemeinschaften.
5. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, an unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben oder in den letzten vierzehn Tagen ohne vollständige Schutzkleidung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
6. Platzkarten oder namentliche Platzierungen zur Nachverfolgung von eventuellen Ansteckungen sind nicht erforderlich.
7. Die Verwendung von einfachem Atemschutz (Mund und Nase) ist verpflichtend, für die Wege, die in der Kirche zurückgelegt werden. Wenn die Plätze eingenommen sind, darf die Maske abgenommen werden.
8. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsteam von Ehren- und Hauptamtlichen. Mindestens 2 Mitglieder des Ordnungsteams sind jeweils anwesend. Sie tragen ein Namensschild. Freundlich und bestimmt setzen sie dieses Konzept um. Das Team trifft sich spätestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn für nötige Vorbereitungen. Festes Mitglied im Team ist die Mesnerin Fr. Vitrikus (oder ihre Vertretung). Sie übernimmt alle

berufsspezifischen Aufgaben (Eindecken des Altars, Läuten, Abräumen des Altars, Mikroanlage bedienen etc.). Mindestens ein Mitglied befindet sich vor, während und nach dem Gottesdienst im Eingangsbereich der Kirche. Das Team bleibt anwesend, bis alle nötigen Arbeiten abgeschlossen sind.

9. Das Ordnungsteam der Gnadenkirche wurde in dieses Sicherheitskonzept von Pfarrer in Brunmeier-Müller eingewiesen. Ihm gehören an: Mesnerin Tatjana Vitrikus, Dominik Stauß, Sigrid Pütz, Martina Seiler, Markus Sörgel, Christa Fuchsgruber, Christian, Maximilian und Jakob Seiler.

10. Die Dauer des Gottesdienstes darf 60 Minuten nicht überschreiten.

## **II. Hygienevorschriften**

1. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher ausgelegt. Einmal zu verwendende Liedblätter können benutzt werden. Sie werden ggf. vom Ordnungsteam vor Gottesdienstbeginn unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf die zur Verfügung stehenden Plätze gelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

2. Mikrofone werden durch eine Einwegtüte geschützt, sind nur von einer Person zu benutzen und nach dem Gottesdienst zu desinfizieren. Aus diesem Grund werden Lesungen ohne Mikrofon bzw. mit separatem Handmikrofon unmittelbar vor dem Altar stehend vorgetragen.

3. Desinfektionsmittel und Einwegschutzhandschuhe für liturgisch Mitwirkende und das Ordnungsteam sind bereitzuhalten, soweit erhältlich ist auch am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen. Masken für Gottesdienstbesucher, die ohne eigene Masken kommen, sowie für Mitarbeitende werden über das Diakonische Werk besorgt und durch das Dekanat an das Pfarramt verteilt. Sie sind am Eingang für die Kommenden bereitzulegen.

4. Aus Hygienegründen wird im Gottesdienst kein Klingelbeutel gesammelt. Am Ausgang stehen Körbchen. Die dort eingeworfenen Gaben sind jeweils zur Hälfte für die Kollekte des Sonn- bzw. Feiertages und für die eigene Gemeinde (d.h. den Klingelbeutel) bestimmt.

5. Abendmahl nur als Wandelkommunion:

Um Infektionen zu vermeiden, feiern wir das Abendmahl in folgender Form:

Liturgie und weitere an der Austeilung beteiligte Personen desinfizieren sich unmittelbar vor dem Abendmahl am Altar die Hände und ziehen Einmalhandschuhe sowie den Mundschutz an.

Die Austeilenden sprechen die Spendeformel für alle, nicht aber beim Austeilen der Hostien/Einzelkelche.

Die Hostien werden ohne Berührung mit einer Zange in die Hand der empfangenden Person gelegt.

Den Einmalkelch nimmt die am Abendmahl teilnehmende Person selbst vom vorbereiteten Tablett.

Kelch und Hostie werden mit an den Platz genommen und dort in Ruhe gegessen und getrunken.

Die Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden.

6. Jeglicher Körperkontakt soll unterbleiben. Ebenso erfolgen keinerlei Begrüßungen oder Verabschiedungen durch Handschlag oder Durchbrechung der Abstandsregeln.

7. Bei Mitwirkung von einzelnen Blasinstrumentalisten oder Sängern im Gottesdienst ist 1,5 bzw. 2m (Sänger und Bläser) einzuhalten. Ein Hygienekonzept für den jeweiligen Chor, das den staatlichen Regelungen entspricht, liegt vor. Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.

8. In der Liturgie gebrauchte Gegenstände sind nach der Feier des Gottesdienstes zu desinfizieren, Sitzplätze und Orte der Liturgie sind gründlich zu reinigen.

9. Das Ordnungsteam führt alle Reinigungsmaßnahmen durch – inklusive Desinfektion aller Türgriffe.

### **III. Organisatorische Abwicklung**

1. Kirchentür und Gemeindesaaltüre sind geöffnet und stehen zum Eintreten und Verlassen der Kirche offen. Während des Gottesdienstes sorgen die einen Spalt geöffneten Sakristei- und Gemeindesaaltüre für Luftzug. Das Eingangsportal wird aus Lärmgründen zu Beginn des Gottesdienstes von einer Person des Ordnungsteams geschlossen. Dieselbe Person öffnet die Türen vor Ende des Gottesdienstes wieder, damit keine weiteren Personen die Türgriffe anfassen müssen.

2. Die Kontrolle am Eingang durch das Organisationsteam stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche eingehalten werden und Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.

4. Die Plätze im Kirchenschiff werden über das Hauptportal belegt, die Plätze im Gemeindesaal über die Nebeneingangstür und von vorne nach hinten gefüllt, um die 1,5 m-Regelung einzuhalten. Das Verlassen der Kirche erfolgt geordnet und im Abstand zueinander von den hinteren Reihen beginnend zu den Vorderen, sowohl im Kirchenschiff, wie auch im Saal über dieselben Türen wie zum Eingang. Über diese Regeln ist jeweils im Rahmen der Abkündigungen und über Aushang zu informieren.

5. Es existiert ein Plan (siehe Anhang), nach dem alle der ermittelten Aufnahmekapazität entsprechenden Sitzplätze und die Laufwege markiert werden. Die maximale Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden, das Organisationsteam trägt dafür Sorge.

### **IV. Liturgische Gestaltung**

1. Alle Formen von gottesdienstlichen Feiern sind gestattet.

2. Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles, Orgel und reduzierter Gemeindegesang sind möglich, Vokal- und Instrumentalchöre können unter Einhaltung der Auflagen wieder zum Einsatz kommen.

3. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen vom Tragen des Mundschutzes abgesehen. Auf einen erhöhten Abstand zur Gemeinde ist daher zu achten.

Gangkofen, 22.06.20



Claudia Brunnenmeier-Müller, Pfarrerin